

Sitzungsvorlage Nr. V/2026/0081

Zuständig: Büro der Bürgermeisterin
Verfasser: Schulenburg, Katharina



Ahaus, 16.01.2026

Beratungsfolge

Hauptausschuss	10.02.2026	TOP Ö	3
Rat	03.03.2026	TOP Ö	3

Beratungsgegenstand

Erlass einer neuen Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Rat den Erlass der als Anlage beigefügten Zuständigkeitsordnung.

Zusammenfassung der Vorlage

Der Stadtrat Ahaus hat die Anzahl seiner Fachausschüsse von vierzehn auf elf reduziert und diese thematisch neu gebündelt. Aufgrund dieser veränderten Struktur und erforderlicher Anpassungen an die aktuelle Rechtslage und Verwaltungspraxis ist eine neue Zuständigkeitsordnung erforderlich. Diese regelt die Befugnisse von Rat, Bürgermeisterin und Ausschüssen, soweit diese nicht gesetzlich festgelegt sind oder davon abgewichen werden kann. Sie legt fest, welche Themen in den Ausschüssen beraten werden und welche Entscheidungen sie eigenständig treffen dürfen. Der Rat muss über die Neufassung beschließen.

Sachdarstellung

Der Rat der Stadt Ahaus hat das Recht, zu seiner Beratung und Entlastung Ausschüsse nach § 57 I GO NW zu bilden. Beschlüsse der Ausschüsse haben grundsätzlich lediglich einen empfehlenden Charakter. Entscheidungen in eigener Sache können demnach nicht getroffen werden und müssen letztlich zur Entscheidung wieder zurück an den Rat verwiesen werden.

Durch die Verabschiedung einer Zuständigkeitsordnung werden den Ausschüssen Zuständigkeiten und Kompetenzen übertragen, soweit die Angelegenheiten nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind bzw. keine andere Zuständigkeit gegeben ist. Eine Entscheidungsbefugnis kann gem. § 41 Abs. 2 Satz 2 GO NW übertragen werden.

In der Ratssitzung am 04.11.2025 wurden für die aktuelle Sitzungsperiode neue Fachausschüsse gebildet. Die Zahl der freiwilligen Ausschüsse wurde von acht auf fünf reduziert und Themenfelder wurden neu gebündelt. Aufgrund des Neuzuschnittes der Fachausschüsse bedarf es einer Überarbeitung bzw. des Erlasses einer neuen Zuständigkeitsordnung.

Im als Anlage 01 beigefügten Entwurf der Zuständigkeitsordnung wurden die Entscheidungsbefugnisse und Zuständigkeiten an die neue Ausschussstruktur sowie aktuelle Erfordernisse angepasst. Darüber hinaus wurde insbesondere eine redaktionelle Straffung und eine Erhöhung von Wertgrenzen vorgenommen. Zudem wurden allen Ausschüssen die

betroffenen Einzelbudgets vorangestellt. Der Entwurf wurde vor der Beratung im Hauptausschuss mit den Ausschussvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden abgestimmt. Einzelheiten zu den inhaltlichen Änderungen im Vergleich mit der bisherigen Zuständigkeitsordnung können den als Anlage 02 beigefügten Erläuterungen zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Budget:

Maßnahme:

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☐	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Entwurf neue Zuständigkeitsordnung der Stadt Ahaus 2026

Anlage 02 – Erläuterungen zur Neufassung der Zuständigkeitsordnung